



Mayer mit Hut: Die Innung vor dem Europäischen Parlament.

Foto: privat

Zimmerer-Innung in Brüssel

Europaabgeordneter Mayer plädierte zu Beschwerdefristen

Brüssel – Handwerker, die sich an Europa weiten Ausschreibungen beteiligen müssen sich auf zusätzlichen Bürokratieaufwand einlassen. Was aber ist zu unternehmen, wenn eine öffentliche Vergabeentscheidung beanstandet wird?

Diese und anderer Fragen im Zusammenhang mit Europäischen Ausschreibungen hat sich Prof. Dr. Hans-Peter Mayer als Berichterstatter im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments zugewandt.

Damit gerade auch mittelständischen Betrieben eine angemessene Frist zur Beschwerde

eingeräumt wird, plädierte Prof. Dr. Hans-Peter Mayer am Dienstag im Rechtsausschuss für eine 14-tägige Beschwerdefrist. Mit dabei waren auf seine Einladung Mitglieder der Zimmerer-Innung Vechta.

Schon im Januar hatte Mayer im Kreishaus Vechta die Position des örtlichen Bauhandwerks hierzu eingeholt.

Ob die in Deutschland gültige 14-Tagesfrist nun auch europäisches Recht wird, ist indes noch nicht sicher. Der Rechtsausschuss entschied, sich am 22. März dieses Jahres abschließend mit dieser Frage zu beschäftigen

und eine Beschlussempfehlung an den federführenden Binnenmarktausschuss und an das Europäische Parlament abzugeben. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer beurteilt die Chancen, die deutsche Regelung auch in Europa einzuführen, nicht schlecht.

Innungsobermeister Karl-Heinz Burdick bedankte sich bei Hans-Peter Mayer im Europäischen Parlament dafür, „dass er sich so mächtig für die Belange der Bauwirtschaft ins Zeug gelegt hat“ mit symbolträchtigen Geschenken: einem Zimmermannshut mit Kette und ein Timmy.